Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Bekanntmachung zur Wahl, IHK-Homepage am 13.11.2026

Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald im Jahr 2026

Der Wahlausschuss macht Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss hat die Bewerbungen / Wahlvorschläge geprüft, die bis zum Fristende am 2. November 2026 eingegangen sind. Gemäß § 11 Abs. 5 der Wahlordnung soll in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk mindestens ein Bewerber mehr zur Wahl stehen, als zu wählen sind. Für diejenigen Wahlgruppen und Wahlbezirke, für die diese Vorgabe erfüllt ist, werden keine Bewerbungen / Wahlvorschläge mehr entgegengenommen. Diese sind in der untenstehenden Aufstellung mit „geschlossen“ bezeichnet.

Für die übrigen – nicht geschlossenen – Wahlgruppen und Wahlbezirke fordert der Wahlausschuss i.S.d. §§ 10, 11 der Wahlordnung zur **Einreichung von Bewerbungen / Wahlvorschlägen bis 27.11.2026, 12:00 Uhr** auf. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ersten Aufrufs zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 18. September 2026.

Der IHK-Bezirk wird in den Wahlgruppen in folgende Wahlbezirke (WB) unterteilt:
Wahlgruppen I, II, VI: jeweils WB1, WB2, WB3, WB4

Wahlbezirk 1 - Stadtkreis Pforzheim
Wahlbezirk 2 - Enzkreis
Wahlbezirk 3 - Kreis Calw
Wahlbezirk 4 - Kreis Freudenstadt

Für die übrigen Wahlgruppen ist Wahlbezirk der Gesamtbezirk der IHK Nordschwarzwald.

I Industrie, Energiewirtschaft
1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (7) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (4) Mitglieder

II Handel (Einzelhandel, Großhandel, Versandhandel, Handelsvermittlungen)
1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (3) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (2) Mitglieder

III Freizeitwirtschaft (einschließlich Gaststätten, Beherbergungsunternehmen, Reiseveranstaltern und Reisebüros)
3 Mitglieder

IV Finanzwirtschaft (Banken, Versicherungen, Versicherungsvermittler, Finanzdienstleister)
GESCHLOSSEN

V Verkehrswirtschaft (einschließlich Speditionen, Mietwagen, Taxi- und Omnibusunternehmen)
2 Mitglieder

VI Dienstleistungsunternehmen (einschließlich EDV-Dienstleistungsunternehmen, Beratungsunternehmen, sowie sonstige, den Wahlgruppen I – V nicht zuzuordnende Wirtschaftszweige)
1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (4) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (3) Mitglieder

Besondere Mindestsitzregelung für Banken in Wahlgruppe IV:
In der Wahlgruppe IV entfällt ein Mindestsitz auf die Genossenschaftsbank oder öffentlich-rechtliche Bank oder privatwirtschaftliche Bank, die in der Wahlgruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die verbleibenden 2 Sitze werden ohne Vorgabe weiterer Kriterien nach Stimmenzahl an die weiteren Wahlbewerber aus der Wahlgruppe vergeben.

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Stellung oder Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Wird die Wählbarkeit aus einer Funktion als besonders bestellter Bevollmächtigter abgeleitet, ist eine Vollmacht gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 WahlO beizufügen (§ 11 Abs. 2 WahlO).

Zuschriften an den Wahlausschuss sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

IHK Nordschwarzwald
Wahlausschuss
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
E-Mail: wahlausschuss@pforzheim.ihk.de
Fax: +49 7231 201-158

Das vom Wahlausschuss empfohlene Formular zur Wahlbewerbung steht auf der Internet-Wahlseite der IHK Nordschwarzwald zum Download zur Verfügung.

Pforzheim, 12.11.2026

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

gez. Thomas Täge
Vorsitzender des Wahlausschusses